

Gemeinde Roggentin

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 der Gemeinde Roggentin für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ zwischen der Dorfstraße zur B110 und der Bebauung am Pastower Weg und bis zu 250m nördlich der Ortslage Roggentin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin fasste am 29.03.2021 den Beschluss über die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ zwischen der Dorfstraße zur B110 und der Bebauung am Pastower Weg und bis zu 250 m nördlich der Ortslage Roggentin der Gemeinde Roggentin. In öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ einschließlich der Begründung wird

vom 26. April 2021 bis zum 28. Mai 2021

im Internet unter <http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html> veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Carbäk als zusätzliches Informationsangebot während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter **www.amtcarbaek.de**.

Die ursprünglichen bauleitplanerischen Ziele des Bebauungsplans Nr. 8 mit Ausprägung zu einem Mischgebiet haben sich nicht realisiert. Fast das gesamte Planungsgebiet ist von Wohnungsbebauung in Form von Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienwohnhäusern geprägt. Anstelle der baurechtlichen Festsetzung 'Mischgebiet' ist die Bebauung nach §34 BauGB vorgesehen. Für die Gewerbefläche, die derzeit noch mit einer Produktionshalle (Fachbetrieb Lackierung/Pulverbeschichtung) bebaut ist und nahezu vollständig versiegelt ist, soll eine Bebauung mit Reihenhäusern zur Wohnnutzung entstehen. Damit will die Gemeinde baurechtliche Konflikte vermeiden.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf oder per E-Mail an bauamt@amtcarbaek.de abgegeben werden.

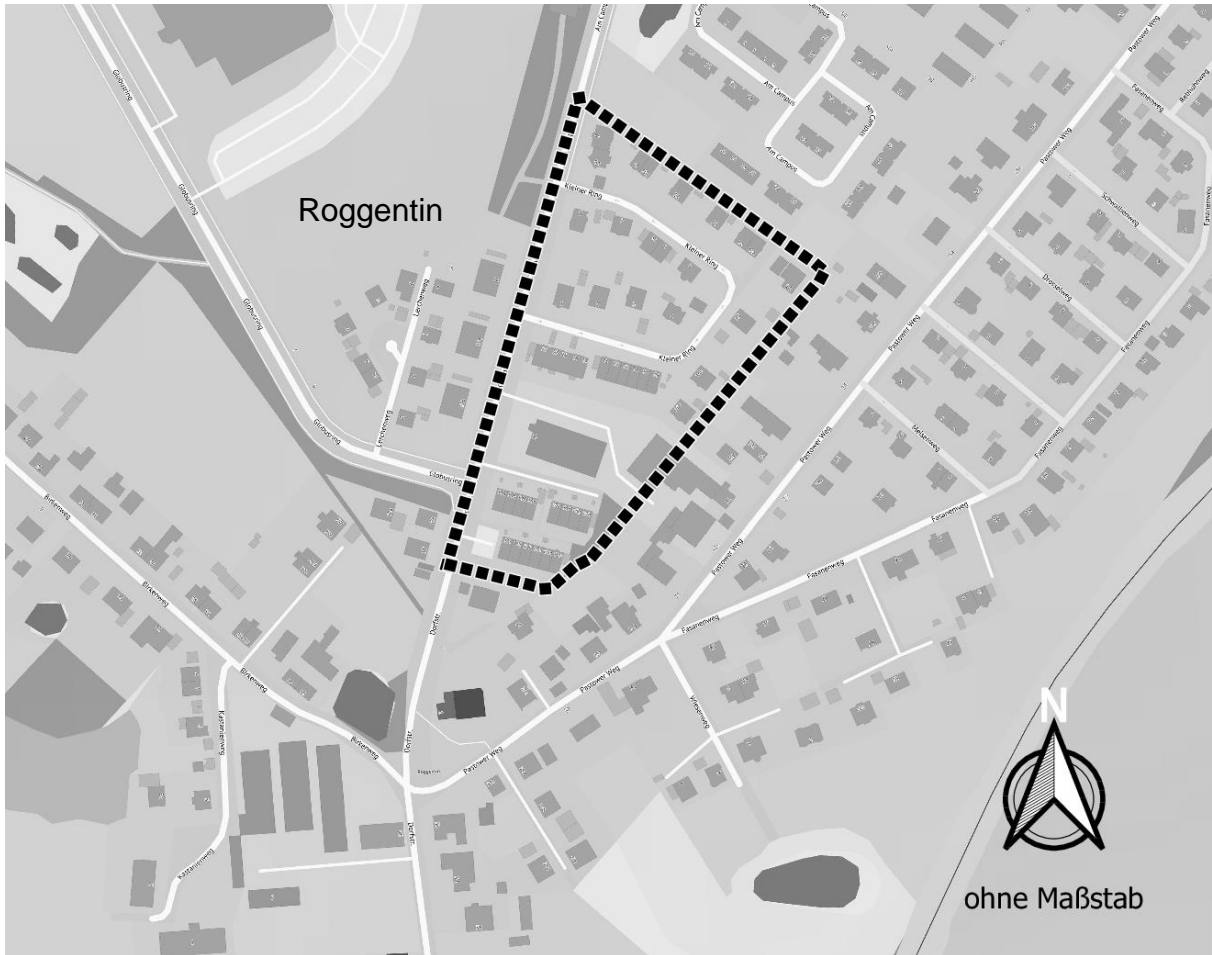
Das Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 03 82 04 / 718 0 oder per E-Mail bauamt@amtcarbaek.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Roggentin, 07.04.2021

gez. Henrik Holtz
Bürgermeister

Siegel



Anlage: Übersichtsplan